



H

Stadt Heilbronn | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Mit Postzustellungsurkunde

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109
10179 Berlin

Stadt Heilbronn
Ordnungsamt
Bahnhofstr. 2
74072 Heilbronn

Ansprechpartner/in [Redacted]
Zimmer 0.24
Telefon 07131 56 [Redacted]
Telefax 07131 56 [Redacted]
Mail [Redacted]
heilbronn.de
Internet heilbronn.de

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Datum 22.11.2021
Unser Zeichen 32.2/me-39.54.7-
VIG004/2021-284204/2021

**Verbraucheranfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz
Betreffend Kaufland Fleischwaren Heilbronn GmbH & Co. KG,
Grundäckerstr. 20, 74078 Heilbronn
Bescheid vom 28.06.2021, Az. 32.2/me-39.54.7-VIG004/2021-148271/2021
hier: Informationszugang**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihren Antrag vom 05.01.2021 hinsichtlich der letzten beiden Kontrollergebnisse des o.g. Betriebes wird Ihnen folgende Auskunft erteilt:

Bei der Kontrolle am 03.12.2020 wurden folgende Mängel festgestellt:

Festgestellter Verstoß	Verstoß gegen
<p><u>Mängel in der Betriebshygiene:</u></p> <p>Die Ventillatoren gitter des Verdampfergehäuses an der Decke über der Linie 5.1 sind teilweise mit einem staubartigen Belag verschmutzt.</p> <p>Die Flurförderfahrzeuge, welche zum Teil sowohl im Produktionsbereich, als auch im Verpackungsbereich verwendet werden, sind teilweise mit dunklen Ablagerungen und Lebensmittelresten verschmutzt.</p>	<p>Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anhang II Kapitel 1 Nr. 1 der VO (EG) 852/2004</p> <p>Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anhang II Kapitel 1 Nr. 1 der VO (EG) 852/2004</p>



H

<p>Die Räder der Hygienestation links neben der Linie 5.1 weisen teilweise korrodierte Stellen auf.</p>	<p>Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anhang II Kapitel 1 Nr. 1 der VO (EG) 852/2004</p>
---	--

Alle Mängel wurden im Rahmen der vorgegebenen Fristen beseitigt.

Bei der Kontrolle am 05.10.2020 wurden keine Mängel festgestellt.

Hinweis:

Auskünfte nach dem VIG dienen der individuellen Information des Antragstellers. Die weitere Verwendung der Informationen durch die Antragsteller wird durch das VIG nicht geregelt und liegt allein in der eigenen Verantwortung der Verbraucher. Die Beantwortung der derzeit kontrovers diskutierten Frage, inwieweit eine Veröffentlichung über Internetplattformen wie „Topf Secret“ zulässig ist oder Abwehransprüche der betroffenen Unternehmen bestehen, liegt nicht im Aufgabenbereich der Verwaltung und ist daher auch nicht Gegenstand der vorliegenden Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

